

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 29. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 29. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“, hier die Herauslösung des Geltungsbereiches des B-Plan-Gebietes Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ der Gemeinde Grambin aus dem Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 29. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

1. März 2021 bis zum **2. April 2021**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Zimmer 13

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 15.02.2021


.....
Seike
Amtsvorsteher

